

Zürich, 9. Mai 2022

KR-Nr. 147/2022

DRINGLICHES POSTULAT von Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)

betreffend Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos aufklären und die Entstehung der Sammlung historisch kritisch aufarbeiten

Wir fordern den Regierungsrat auf, gemeinsam mit der Stadt Zürich die Provenienz der rund 200 Kunstwerke, die im Kunsthhaus Zürich als Leihgabe der Bührle-Stiftung ausgestellt sind, durch ein unabhängiges, internationales und breit abgestütztes Team von Forschenden lückenlos und umfassend aufarbeiten zu lassen. Dabei ist das historische, wirtschaftliche und persönliche Umfeld der Vorbesitzenden und deren Kontextualisierung mit der NS-Zeit zu recherchieren, was bisher noch nicht geschehen ist. Die Forschungsergebnisse sind in angemessener Form zu veröffentlichen und zu vermitteln.

Judith Stofer
Sibylle Marti
Selma L'Orange Seigo

Begründung: Am 24. Februar 2022 wurde der neue Leihvertrag zwischen der Stiftung Sammlung E.G. Bührle und der Zürcher Kunstgesellschaft, der Betreiberin des Kunsthhauses Zürich, veröffentlicht. Gleichzeitig wurde der alte Leihvertrag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit wird deutlich: Die Erforschung der Provenienz der kriegsbelasteten Bührle-Sammlung war im alten Leihvertrag kein Thema. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage 403/2021 schreibt, waren im Antrag an den Kantonsrat «der Betrieb des Kunsthhauses Zürich und die Provenienzforschung (...) kein Thema, auch nicht in den besonderen Stellungnahmen der Baudirektion und der Fachstelle Kultur». Ebenso wenig sei «die Ausstellung von Fluchtgut oder ein Verbot derselben thematisiert» worden. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2011 bewilligte der Kantonsrat einen Beitrag von 30 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds an den Erweiterungsbau des Kunsthhauses und räumte dem Kunsthhaus ein unentgeltliches Baurecht von 80 Jahren im Wert von 15 Millionen Franken ein.

Der Schweizer Waffenhändler Emil G. Bührle baute seine Kunstsammlung ab 1936 bis Mitte der 1950er Jahre auf. Gemäss Erich Keller, Autor des Buches «Das kontaminierte Museum» (Zürich 2021), kaufte E.G. Bührle zwischen 1939 und 1945 rund 100, zwischen 1946 bis zu seinem Tod 1956 fast 500 Kunstwerke. Seit Oktober 2021 sind rund 200 Werke der kriegsbelasteten Sammlung als Leihgabe der Bührle-Stiftung im Kunsthhaus Zürich ausgestellt. Die Herkunft der Kunstwerke ist bis heute nicht lückenlos aufgearbeitet. Wie viele der ausgestellten Bilder der Bührle-Sammlung wurden den damaligen Besitzern durch Krieg und Verfolgung entrissen, sind also als NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke gemäss der Definition der Theresienstädter Erklärung (die Schweiz hat diese unterzeichnet) einzustufen? Die Herkunft der Kunstwerke wurde bis anhin einzig durch die Bührle-Stiftung untersucht. Es ist quasi eine private «In-house»-Provenienzforschung durch die Besitzerin der Sammlung. Das genügt nicht, um vollständige Transparenz über die Herkunft der Kunstwerke und die Entstehung der Sammlung herzustellen.

Die durch die NS-Zeit belastete und in der Vor-, Kriegs und Nachkriegszeit entstandene Sammlung muss von einem unabhängigen, internationalen und breit abgestützten Team von Provenienzforschenden untersucht werden. Ein Schwerpunkt der Studie muss dabei auch auf die historisch kritische Einordnung der Entstehung der Sammlung gelegt werden. Stadt und Kanton Zürich sind in der Pflicht, Transparenz herzustellen. Stadt und Kanton Zürich unterstützen das Kunsthaus mit öffentlichen Mitteln (der Kanton Zürich indirekt über den Zentrumslastenausgleich). Im zwölfköpfigen Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft sitzen aktuell sechs Vertreterinnen und Vertreter von Stadt und Kanton. Sie sind gegenüber der Öffentlichkeit zu Transparenz verpflichtet. Es geht schliesslich auch um die Herstellung von Gerechtigkeit für die Opfer des NS-Regimes und es braucht eine faire und gerechte Lösung im Sinne der Theresienstädter Erklärung von 2007 und der Richtlinien der Washingtoner Konferenz von 1998.

Begründung der Dringlichkeit: Die öffentliche Debatte macht deutlich: Zürich muss sich seiner Vergangenheit stellen - und zwar jetzt. Der Zürcher Gemeinderat hat bereits 500'000 Franken für eine externe, unabhängige Weiterführung der historischen Forschung sowie Weiterführung der Provenienzforschung der Bührle-Sammlung beschlossen. Es steht dem Kanton Zürich gut an, sich zusammen mit der Stadt Zürich seiner historischen Verantwortung zu stellen.

P. Ackermann	T. Agosti Monn	S. Akanji	I. Bartal	M. Bärtschiger
M. Bischoff	B. Bloch	H. Brandenberger	J. Büsser	L. Columberg
A. Daurù	U. Dietschi	M. Dünki	J. Erni	K. Fehr Thoma
S. Feldmann	C. Fischbach	T. Forrer	D. Galeuchet	H. Göldi
U. Hans	E. Häusler	F. Heer	D. Heierli	A.-C. Frei Hensch
F. Hoesch	T. Honegger	Q. Hoxha-Sadriu	R. Joss	M. Kampus
A. Katumba	T. Langenegger	D. Loss	T. Marthaler	S. Matter
E. Meier	C. Marty-Fässler	F. Meier	G. Petri	H. Pfalzgraf
J. Pokerschnig	S. Rigoni	B. Röögli	M. Sahli	T. Schweizer
N. Siegrist	M. Späth-Walter	E. Straub	B. Stüssi	K. Stutz
B. Tognella	S. Trost-Vetter	B. Walder	M. Wicki	W. Willi
N. Wyss	N. Yuste			